

Anmeldung

Eigenverbrauchsoptimierung EVO

Ausgabe:
Autor:

Januar 2026
ewl energie wasser luzern

Anmeldung Eigenverbrauchsoptimierung EVO/vEVO

Der vorliegende Antrag regelt die Erstellung einer Verrechnungsdienstleistung EVO oder einer vEVO (siehe 1.3). Der Antrag erfolgt durch den Grundeigentümer oder bei Objekten mit mehreren Eigentümern durch den bevollmächtigten Vertreter der Grundeigentümer und umfasst alle EVO-Verbrauchsstätten. Der Grundeigentümer beziehungsweise der bevollmächtigte Vertreter der Grundeigentümer hat den Antrag für den EVO drei Monate vor dessen Einführung bei ewl einzureichen.

Für die Umsetzung gelten die aktuell gültige Gesetzgebung und die Branchenvorgaben sowie die folgenden Dokumente:

- Regeln Netzanschluss Strom ewl,
- allgemeine Geschäftsbedingungen ewl,
- Werkvorschriften ewl.

1 Die wichtigsten Grundlagen zur Anmeldung eines EVO auf einen Blick

1.1 Teilnahme am EVO

Alle Strombezüger an sämtlichen Messpunkten der vom Grundeigentümer für den EVO angemeldeten Liegenschaften nehmen am EVO teil. Nach der Anmeldung des EVO werden die Strombezüger von ewl über ihren Beitritt informiert. Die Strombezüger sind berechtigt, dem EVO nicht beizutreten oder jederzeit aus dem EVO auszutreten und ihren Strom weiterhin vollständig aus der Grundversorgung von ewl zu beziehen. Den Grundeigentümern wird empfohlen, die betroffenen Parteien bereits vor der Anmeldung des EVO über dessen Einführung und Vorteile zu informieren. Messpunkte, die ihre Energie aus dem freien Markt beziehen, sind von der Teilnahme am EVO ausgeschlossen.

1.2 Verhältnis der Parteien innerhalb der EVO

EVO-Teilnehmende beziehen den innerhalb der EVO lokal produzierten Solarstrom, soweit verfügbar, zum vergünstigten Tarif «EVO Eigenverbrauch» vom EVO-Betreiber. Reicht die lokal produzierte Energie zum Zeitpunkt des Verbrauchs nicht aus, wird sie anteilmässig unter den Teilnehmenden aufgeteilt. Der zusätzlich benötigte Strom wird von ewl zur individuell gewählten Stromqualität im Rahmen der Grundversorgung bezogen. Die Abrechnung des bezogenen Solarstroms (Eigenverbrauch) erfolgt zusammen mit der Abrechnung der aus dem Netz von ewl bezogenen Energie. ewl stellt die Rechnung direkt an die EVO-Teilnehmenden. Überschüssige, nicht eigenverbrauchte Energie speist der EVO-Betreiber in das Verteilnetz von ewl ein und erhält dafür den jeweils gültigen Rückliefertarif sowie die Vergütungen aus dem Eigenverbrauch.

1.3 Technische Voraussetzungen

Auf Spannungsebenen unter 1 kV können die Anschlussleitung sowie die lokale elektrische Infrastruktur am Netzanschlusspunkt für den Eigenverbrauch virtuell zusammengefasst und genutzt werden. Ob sich bestimmte Liegenschaften für eine virtuelle Eigenverbrauchsoptimierung eignen, kann über folgende Webseite ewl-luzern.ch/evo geprüft werden.

2 Angaben zur EVO

Name EVO

Wunschdatum Inbetriebnahme (mind. 3 Monate)

3 Standort & Angaben zur Produktionsanlage

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Grundstücknummer

Leistung der PVA
(kWp)

4 EVO-Betreiber/in (Anlagebesitzer/in)

Firma

Anrede

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Hinweis: Falls sich mehrere Produzenten für ein EVO zusammenschliessen, muss eine gemeinsame Instanz gemeldet werden, die als Ansprechpartner und Auszahlungsadresse gilt.

5 Antragsteller/in (EVO-Vertreter/in)

Falls der/die EVO-Vertreter/in nicht identisch ist mit EVO-Betreiber/in kann dieser mit den untenstehende Felder gemeldet werden. Bitte senden Sie uns in diesem Fall eine Vollmacht des EVO-Betreibers zusammen mit dem Antrag.

Firma

Anrede

Name, Vorname

Strasse, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

6 Teilnehmende Stromkonsumenten

Sofern der EVO-Betreiber/in (Anlagenbesitzer/in) zugleich Eigentümer der unten aufgeführten Liegenschaften ist, können alle Messpunkte einer Liegenschaft für den EVO angemeldet werden. Ausgenommen sind Messpunkte, welche Strom über den freien Markt beziehen. Die gemeldeten Strombezüger werden von ewl über den Beitritt zur EVO informiert. Die Kunden haben die Möglichkeit nicht an der EVO teilzunehmen.

Sämtliche Messpunkte folgender Liegenschaften werden für die EVO angemeldet:

Objekt 1	Strasse, Nummer
	PLZ, Ort
	Grundstücknummer
Objekt 2	Strasse, Nummer
	PLZ, Ort
	Grundstücknummer
Objekt 3	Strasse, Nummer
	PLZ, Ort
	Grundstücknummer
Objekt 4	Strasse, Nummer
	PLZ, Ort
	Grundstücknummer
Objekt 5	Strasse, Nummer
	PLZ, Ort
	Grundstücknummer
Objekt 6	Strasse, Nummer
	PLZ, Ort
	Grundstücknummer

7 Vergütung Rücklieferung und Eigenverbrauch

Die rückgelieferte Energie sowie der Eigenverbrauch werden zu den jeweils publizierten Preisen vergütet. Bitte teilen Sie uns den Namen des Begünstigten sowie die Bankverbindung mit:

Begünstigter	<u>Firma</u>
	<u>Anrede</u>
	<u>Name, Vorname</u>
(falls MWST-pflichtig)	<u>MWST-Nr.</u>
Finanzinstitut	<u>Name des Finanzinstituts</u>
	<u>IBAN</u>

8 Inbetriebnahme EVO

Die Inbetriebnahme der EVO erfolgt erst, wenn die elektrische Installation inklusive PV-Anlage sowie die Kommunikationseinheit für die Fernauslesung fachgerecht installiert und betriebsbereit sind.

9 Anmeldung EVO

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Grundeigentümer oder der Vertreter der Gemeinschaft die Anmeldung einer EVO. **Dieses Anmeldeformular muss unterschrieben mindestens drei Monate vor gewünschtem Datum der Inbetriebnahme an ewl eingereicht werden.**

Name, Vorname

Datum, Unterschrift